

## **Koalitionsvertrag**

zwischen dem SPD-Unterbezirk Oberhavel  
der Kreistagsfraktion der SPD  
dem CDU-Kreisverband Oberhavel  
der Kreistagsfraktion der CDU

für die V. Wahlperiode des Kreistages Oberhavel

## **Präambel**

Die Koalitionspartner vereinbaren für die V. Wahlperiode des Kreistages Oberhavel eine gleichberechtigte, vertrauensvolle, sach- und zukunftsorientierte Zusammenarbeit.

Wir distanzieren uns klar von jedem extremistischen Gedankengut, denn Demokratie und Schutz vor Gewalt und Willkür sind die Grundlage einer jeden freiheitlichen Gesellschaft. Deswegen unterstützen wir demokratische Netzwerke und lokale Bündnisse gegen jede Form von Extremismus in Oberhavel. Die Gedenkstätten Ravensbrück und Sachsenhausen in unserem Landkreis verkörpern die Mahnung an dieses demokratische Prinzip. Durch die Gedenkstätten tragen wir eine besondere Verantwortung für die Wahrung der Erinnerung an das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte. Auch die Gedenkstätten zum Speziallager Nr. 7 in Sachsenhausen und die Mauergedenkstätte verpflichten uns, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu verteidigen.

Die Koalitionspartner möchten mit allen im Kreistag vertretenen Fraktionen und demokratischen Abgeordneten eine sachliche Zusammenarbeit pflegen. Wir grenzen uns entschieden von rechts- und anderen extremistischen, rechtspopulistischen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Haltungen ab.

Wir nehmen Anregungen, Vorschläge und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner ernst und beziehen sie in unsere Entscheidungen ein.

## **Inhaltliche Festlegungen**

### **Haushalt und Finanzwirtschaft**

Grundlage jeder gegenwärtigen sowie jeder zukünftigen politischen Gestaltungsfähigkeit ist ein ausgeglichener Haushalt. Unser Ziel ist daher, dass der Landkreis Oberhavel liquide und schuldenfrei bleibt.

Eine niedrige Kreisumlage hat für uns Priorität. Es müssen jedoch neben der Absicherung der Pflichtaufgaben auch ausreichende finanzielle Handlungsspielräume zur Realisierung freiwilliger Aufgaben bestehen. Es soll auch weiterhin keine Differenzierung der Kreisumlage vorgenommen werden.

Um die Aufwendungen des Landkreises transparent zu gestalten, sind Zuschüsse des Kreises an Institutionen, Vereine oder Verbände nur noch dann möglich, wenn die Mittelempfänger die Grundsätze der öffentlichen Haushaltsführung beachten.

## **Bildung**

Wir setzen uns für den Erhalt aller allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im Landkreis Oberhavel ein. Schulen in freier Trägerschaft haben eine ergänzende Funktion.

Möglichkeiten, die Inklusion von Schülerinnen und Schülern voranzutreiben, werden wir nutzen. Hierfür notwendige Strukturänderungen werden wir vornehmen.

Sollten ein oder mehrere Schulträger von Oberschulen zu einem Trägerwechsel bereit sein, wird in enger Kooperation mit der AG der Bürgermeister/ des Amtsdirektors eine kreisweite Neustrukturierung der Schulträgerschaft angestrebt.

Bis 2019 sollen mindestens 20 Mio. Euro in die Erweiterung von Schulgebäuden, Schulsportstätten, Klein- bzw. Minispielfeldern und Sporthallen sowie in die technische Ausstattung der kreiseigenen Schulen investiert werden. Sie sollen flächendeckend vernetzt und mit digitalen Whiteboards und anderen modernen Medien ausgestattet werden. An den Schulen in Kreisträgerschaft soll die Vorbereitung auf den Europäischen Computerführerschein EDCL angeboten werden.

Um eine belastbare Grundlage für weitere Planungs- und Investitionsmaßnahmen zu erhalten, wird die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Termin angestrebt.

Angebote der Schulträger zur Ganztagschule finden unsere Unterstützung. Solche Projekte werden auf geeignete Weise durch den Landkreis begleitet.

Zur Unterstützung der dezentralen Begabten- und Benachteiligtenförderung stellt der Landkreis jährlich weiterhin mindestens 50.000 Euro für die Schulen in seiner Trägerschaft sowie mindestens weitere 50.000 Euro für die Schulen in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Diese Mittel sind als 50 %ige Förderung auf Antrag des Schulträgers auszureichen. Die Koalitionspartner verfolgen weiterhin das Ziel, die Begabten- und die Benachteiligtenförderung in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln und bei den öffentlichen Schulen dafür aktiv zu werben.

Folgende Grundsätze der Schülerbeförderung bleiben erhalten:

- Dauerhafte Finanzierbarkeit durch Beibehaltung eines Elternanteils,
- entfernungsunabhängiger Elternanteil,
- soziale Ermäßigungen,
- Ermäßigung für das 2. Kind; Kostenfreistellung ab dem 3. Kind,
- unbürokratische Handhabung,
- Unabhängigkeit von der nächstgelegenen Schule der gewünschten Schulform,
- unterschiedliche Regelungen zwischen Schulen innerhalb und außerhalb des Kreisgebiets.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Land an Oberstufenzentren die Beschulung in Berufsfeldern ermöglicht, die Landesschulbezirksverordnung abschafft sowie die Frequenzrichtwerte und die untere Bandbreite für die Klassenbildung absenkt. So wollen wir insbesondere den Standort des Oberstufenzentrums "Georg Mendheim" in Zehdenick stärken.

Weiterhin möchten wir uns für die Profilierung einer in der Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schule zu einer Wirtschaftsschule einsetzen und dafür Kooperationspartner in der Oberhaveler Wirtschaft gewinnen.

## **Gesundheit und Soziales**

Um die soziale Versorgung der Bevölkerung weiterhin optimal sicherzustellen, werden niederschwellige Angebote im Bereich der ambulanten, sozialen und gesundheitsfürsorglichen Dienste und im Bereich der ambulanten Pflege gefördert.

Ambulante Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen unter besonderer Berücksichtigung aller möglichen Wohnformen, insbesondere solcher, die einen Übergang von stationärer in ambulante Betreuung ermöglichen, sollen weiter ausgebaut werden. Dem Grundsatz ambulant vor stationär ist Rechnung zu tragen.

Um den Fachkräftebedarf im Bereich Pflege zu decken, wird der Landkreis Ausbildungsangebote für Pflegeberufe weiterhin fördern und unterstützen.

## **Jugend**

Die Jugendförderpläne der Jahre 2016 bis 2019 werden entsprechend des finanziellen und personellen Umfangs des Jugendförderplans 2013/2014 fortgeführt. Die Bereitstellung zusätzlicher Stellen und/oder Mittel durch das Land Brandenburg wird für einen angemessenen Ausbau genutzt.

Die Jugendhilfeplanung ist regelmäßig anzupassen und zu aktualisieren.

## **Kreisliche Gesellschaften**

Der Landkreis soll auch weiterhin einen Großteil seiner Aufgaben selbst oder mit eigenen Gesellschaften durchführen. Um weiterhin entscheidenden Einfluss im Bereich der stationären medizinischen Versorgung, der Abfallwirtschaft, des ÖPNV sowie der Wirtschaftsförderung und Tourismusentwicklung zu behalten, wird es keine Privatisierungen geben.

Um die Wohnungssituation im berlinnahen Raum, die durch ständig steigende Mieten gekennzeichnet ist, zu verbessern, werden in der kommenden Wahlperiode durch eine kreiseigene Gesellschaft Wohnungen gebaut und

bezahlbarer Wohnraum geschaffen. Diesen Wohnraum zu schaffen, insbesondere für einkommensschwächere Familien und Alleinstehende, ist gegenwärtig ein soziales Schwerpunktthema.

Für entsprechende Bauprojekte werden in den kommenden Jahren bis zu 20 Mio. Euro aus dem Kreishaushalt der kreiseigenen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Mit diesem Eigenkapital wird es in Verbindung mit weiteren Finanzierungsmöglichkeiten möglich werden, den Erfordernissen von sozialverträglichem und altersgerechtem Wohnen zu entsprechen. Gemeinsam mit den Verantwortungsträgern in den Städten und Gemeinden werden wir für einen guten Wohnraummix einen wesentlichen Beitrag leisten. Über jedes Bauprojekt wird unter Berücksichtigung des Standortes, der Finanzierung, der Wirtschaftlichkeit, der Struktur des Wohnungsbestandes und der daraus zu erwartenden Mieteinnahmen im Einzelnen entschieden.

Die Investitionen im Bereich der Wohnraumschaffung sind darüber hinaus ein echtes Konjunkturprogramm für die regionale Bauwirtschaft, das insbesondere bei zu befürchtender nachlassender Konjunktur für eine Verstetigung des Auftragsvolumens im Landkreis Oberhavel sorgen wird. Damit betätigt sich der Landkreis aktiv bei der Schaffung bzw. beim Erhalt von Arbeitsplätzen und bekennt sich zu einer aktiven Wirtschaftsförderung in Oberhavel.

Unter Berücksichtigung der Förderinstrumente ist der kreisliche Anteil zur Erfüllung der Aufgaben der WInTo anzupassen.

Die Koalitionspartner bekennen sich im Rahmen der Nachwuchskräfteversicherung zum Fachkräfteinformationsbüro (FIB). Das FIB soll unter der Beteiligung des Wachstumskerns O-H-V und der Regio Nord GmbH fortgeführt werden.

Der Erhalt und die gelungene Integration der Klinik Gransee in den Verbund der Oberhavel Kliniken GmbH und die bisherigen Investitionen in die Kliniken Oranienburg und Hennigsdorf waren wichtige Schritte, um auf Dauer gute medizinische Versorgung auf hohem Niveau sicherzustellen. Unsere Kliniken sind auch weiterhin zu stärken. Wir unterstützen daher die Kooperation mit anderen kommunalen Krankenhäusern (beispielsweise mit der Havelland Kliniken GmbH).

## **Freiwillige Aufgaben**

Die Koalitionspartner bekennen sich zu den bislang getragenen freiwilligen Aufgaben des Landkreises. Insbesondere sollen der Ziegeleipark als wichtiges Industriedenkmal sowie das Jugendfreizeitzentrum Neuglobsow, das Schulandheim Zootzen, das Kreismuseum, die Kreislandwirtschaftsschule, die Kreisvolkshochschule und die Kreismusikschule erhalten und ausgebaut werden. Die Zuschüsse für die Kreisergänzungsbibliotheken Oranienburg und Gransee bzw. die Musikschule Hennigsdorf sollen im bisherigen Umfang erhalten bleiben. Bei der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule sollen bedarfsgerechte dezentrale Strukturen bzw. Angebote, insbesondere für Jugendliche, ausgebaut werden.

Wir bekennen uns zum Sport im Allgemeinen und zur Förderung des Sports und seiner Vereine im Besonderen. Die Sportförderrichtlinie soll grundlegend

überarbeitet werden. Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sollen die Förderbeträge auf jeweils mindestens 200.000 Euro erhöht werden. Der langfristige Förderbedarf soll dann auf der Grundlage der Erfahrungen aus 2016 und 2017 ermittelt werden.

Zur Überarbeitung der Sportförderrichtlinie werden die Koalitionspartner eine Arbeitsgruppe bilden. Dabei sollen folgende Grundsätze gelten:

- Kein zusätzlicher Personalaufwand in der Landkreisverwaltung, d. h. verwaltungsmäßige Bearbeitung der Fördermittel und Kontrolle der Mittelverwendung durch Dritte.
- Sportförderung durch den Landkreis zu maximal 1/3 als Kofinanzierung neben Kommune, Verein und anderen Dritten.
- Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Schulsportstätten und Schulsporthallen durch Vereine.

Die Förderung des Tourismus spielt eine hervorgehobene Rolle. Aus diesem Grund wird die Unterstützung des Tourismusverbandes Ruppiner Land e.V. im bisherigen Umfang fortgesetzt.

Durch das ehrgeizige und zielstrebige Aufbauprogramm von Radwegen ist es gelungen, ein großes Angebot von touristischen Radwegen in Oberhavel zu schaffen. Gleichzeitig wurden viele straßenbegleitende Radwege gebaut. Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister/ des Amtsdirektors wollen wir nach Wegen suchen, mit Hilfe von Fördermitteln dieses Radwegesystem zu modernisieren und zu erhalten. Dadurch werden nicht nur touristische Impulse gesetzt, sondern gleichzeitig Aufträge an die regionale Wirtschaft vergeben.

Die Wassertourismusinitiative Nordbrandenburg (WIN) ist mit den anderen Partnern fortzuführen. In der laufenden Wahlperiode sollen schwerpunktmäßig die nächsten Teilprojekte – Umfahrung Oranienburger Gewässer und Anschluss an den Ruppiner Kanal – betrachtet werden.

Die Koalitionspartner sind bestrebt, die finanziellen Mittel für die freiwilligen Aufgaben des Landkreises effizient einzusetzen. Eine ständige Kontrolle stellt sicher, dass die Gelder der Bürgerinnen und Bürger sorgsam und nachhaltig eingesetzt werden.

## **Umwelt, Natur und Landwirtschaft**

Die Landwirtschaft ist insbesondere im Norden unseres Landkreises ein wichtiger Arbeit- und Auftraggeber.

In den vergangenen Jahren hat der Landkreis erfolgreich das Marketing landwirtschaftlicher Unternehmen, insbesondere mit Direktvermarktung oder Tourismusangeboten, durch einen Gemeinschaftsstand auf der Grünen Woche unterstützt. Diese für die Landwirtinnen und Landwirte unseres Landkreises wichtige Unterstützung wird in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt. Dazu stellt der Landkreis die notwendigen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung.

Eine wichtige Rolle bei der Ausbildung landwirtschaftlicher Berufe spielt unsere Kreislandwirtschaftsschule. Sie ist eine der ältesten in Deutschland und ihr Erhalt ist erklärtes Ziel der Koalitionspartner. Der geplante Umzug in den Altbau des Runge-Gymnasiums wird zurückgestellt und ihr mittelfristiger Verbleib im Luisenhof sichergestellt.

In der Vergangenheit hat der Landkreis erfolgreich ehemalige militärische Liegenschaften erworben. Durch ein umfangreiches Programm wurden unter Nutzung europäischer Fördermittel militärische Altlasten abgerissen und Munition beraumt. Zwei große Areale konnten dadurch der öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Der Landkreis will anknüpfen an diese guten Erfahrungen, sofern die Möglichkeiten bestehen, weitere Waldflächen zu erwerben, um sie von militärischen Altlasten zu befreien und wieder nutzbar zu machen. Dabei ist eine nachhaltige Waldbewirtschaftung erklärtes Ziel.

Wir setzen uns dafür ein, dass in den Regionalplänen ein Mindestabstand von 1000 Metern für Windenergieanlagen zur nächsten Wohnbebauung festgeschrieben wird.

## **Verkehr und Infrastruktur**

Der Busverkehr wird durch die kreiseigene Verkehrsgesellschaft OVG erfolgreich gewährleistet. Das derzeitige Angebot (kreisintern und kreisübergreifend) soll in Qualität und Quantität mindestens erhalten und, soweit möglich, ausgebaut werden.

Die Koalitionspartner setzen sich mit Nachdruck für den zügigen weiteren Ausbau der B 96 in Richtung Norden, vor allem die Ortsumfahrung von Fürstenberg ein.

Es werden weiterhin die Einrichtung einer Regionalbahnhaltestelle in Birkenwerder, die Wiederinbetriebnahme der S-Bahnverbindung nach Velten sowie der Heidekrautbahn auf der Stammstrecke angestrebt.

## **Asylbewerberinnen und Asylbewerber**

Die voraussichtlich weiterhin steigenden Zahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern stellen den Landkreis vor erhebliche Herausforderungen. Die Koalitionspartner unterstützen ausdrücklich das Konzept des Landkreises, sie in vorrangig kreiseigenen Liegenschaften und in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen menschenwürdig unterzubringen. Hierfür erforderliche Haushaltsmittel müssen zur Verfügung gestellt werden. Die Koalitionspartner erwarten aber auch eine deutliche finanzielle Entlastung der Kommunen durch Bund und Land.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sollen sich in unserem Landkreis willkommen fühlen. Alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen

von Asylsuchenden gilt es zu nutzen. Bürgerinitiativen, die sich diesen Zielen verschrieben haben, werden von uns begrüßt und unterstützt. Das Sprachkurs-Angebot der Kreisvolkshochschule soll unter Berücksichtigung der steigenden Asylbewerberzahlen und der künftig unterschiedlichen Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte bedarfsgerecht ausgebaut werden.

## **Personelle Festlegungen**

### **Landrat/Landrätin und Beigeordnete**

Im Falle des Nichterreichens des Quorums in der Stichwahl zur Landratswahl einigt sich die Koalition unter Berücksichtigung des Stichwahlergebnisses auf eine Kandidatin/einen Kandidaten aus der Koalition.

Wenn der neugewählte Landrat/die neugewählte Landrätin aus einer der Parteien der Koalition kommt, werden die Beigeordneten im Wechsel zwischen der anderen Koalitionsfraktion und der Landratsfraktion vorgeschlagen.

### **Koalitionsausschuss**

Alle wichtigen kreislichen Angelegenheiten werden im Koalitionsausschuss beraten. Ziel ist es, im Kreistag möglichst einvernehmliche Beschlüsse zu Stande zu bringen. Differenzauffassungen nach der Erörterung im Ausschuss sind den Koalitionspartnern bekannt zu geben, um dann möglichst eine gemeinsame Position zu erarbeiten.

Der Koalitionsausschuss tritt regelmäßig vor den Kreistagssitzungen zusammen. Sollten Angelegenheiten des Kreises es erfordern, so können auf Antrag eines Koalitionspartners zusätzliche Sitzungen vereinbart werden. Die Einladung erfolgt durch den Landrat im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden. Von den Sitzungen ist ein Beschlussprotokoll zu fertigen, welches auf der darauf folgenden Sitzung zu bestätigen ist.

Nach den Sitzungen des Koalitionsausschusses finden grundsätzlich Pressekonferenzen statt. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger zeitnah, transparent und umfassend über die Entscheidungen in wichtigen kreislichen Angelegenheiten zu informieren.

Anträge aus den Koalitionsfraktionen sind dem Koalitionspartner rechtzeitig bekannt zu geben. Ziel ist es, dass nur gemeinsame Anträge bzw. Änderungsanträge zu Beschlussvorlagen gefasst werden. Bei gemeinsamen Anträgen wird der ursprüngliche Verfasser an 1. Stelle federführend genannt.

### **Zusammensetzung des Koalitionsausschusses**

Dem Koalitionsausschuss gehören an:



- die Vorsitzenden der Kreisgliederungen von SPD und CDU,
- die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen von SPD und CDU; wenn diese auch Kreisvorsitzende sind, ein/e Stellvertreter/in
- sowie jeweils zwei weitere Mitglieder der Kreistagsfraktionen oder der Vorstände der Kreisgliederungen bzw. deren benannte Vertreter/innen.

Der Landrat sowie der stellvertretende Landrat nehmen ausschließlich beratend an den Sitzungen teil.